Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 136. Freitag den 15. Juni. 1849.

Berlin, den 14. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Königlich Niederländischen Contre-Admiral Ariëns den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Vereinigten Staaten von Nord Amerika, Hannegan, ist von Paris hier angekommen.

Deutschland.

Berlin, den 12. Juni. Die Herren Rodbertus und Jung sind von ihren Ausflügen nach Süddeutschland und Pommern hier vorgestern eingetroffen. Sie scheinen also keine Verhaftungen zu fürchten.

— Im Laufe dieser Woche sollen die Konferenzen der zur Vorberathung einer Medizinal-Reform hierher berufenen Aerzte geschlossen werden. Die Errichtung einer Jury für praktische Aerzte hat bei denselben großen Anklang gefunden, wie sie überhaupt durchgreifende Reformen mit der größten Liberalität angenommen haben.

— Der Kriminal-Kommissarius Simon, der den flüchtigen Felgentreu nach London verfolgte, ist so eben zurückgekehrt, und hat sich nunmehr herausgestellt, daß die Kommune etwa nur 1000 Thaler einbüßen dürfte. Das Geld scheint Herr Simon von dem Felgentreu durch die Drohung, ihn verhaften und nach Deutschland zurücktransportiren zu lassen zurückerhalten zu haben, welcher Drohung der Felgentreu Glauben schenkte, während nach Englischem Gesetz ihre Ausführung allerdings unmöglich war. Felgentreu war aber erfreut, nur 200 Thlr. zur Reise nach Amerika zu behalten.

— Der Untersuchungs-Richter verhandelt jetzt wieder gegen eine neu entdeckte Gesellschaft professionirter Meineidleister, die in Civil-Prozessen seit längerer Zeit sich sehr thätig gezeigt hat. Die Betheiligten befinden sich in Haft. Das Auffälligste ist, daß auch diese Gesellschaft wieder aus Tischlern besteht.

R Berlin, den 13. Juni. Fast jeder Tag bringt uns neue betrübende Nachrichten über die beklagenswerthe Lage unseres unglückseligen Vaterlandes. Vor vier Jahrhunderten wurde die Einheit der Kirche zerrissen und zerüttet, und drei Päpste herrschten neben einander, von denen ein jeder die Einheit der Kirche darstellen wollte. Aehnlich ist es jetzt mit der Einheit unseres Vaterlandes. Die Centralgewalt, eine Schöpfung des Deutschen Volkes durch die Nationalversammlung, anerkannt von allen Regierungen, bildete eine und die erste Gewalt, um die Einheit Deutschlands zu repräsentiren. Machtlos ist diese Gewalt noch nicht, wie man oft meint, Baiern hält fest an ihr und stellt sich ihr unbedingt zur Verfügung. — Die zweite Gewalt bildet der Dreikönigsbund von Preußen, Sachsen und Hannover, mit achtunggebietenden Streitkräften, äußerlich und formell die Centralgewalt noch respectirend, thatsächlich aber sie mißachtend und von dem Verlangen erfüllt, sie ganz zu beseitigen. — Als dritte Gewalt erscheint der Bund der verfassungstreuen Staaten, d. h. die Gemeinschaft der Deutschen Staaten, welche die Verfassung vom 28. März angenommen haben, von denen sich aber bekanntlich schon wieder bedeutende Glieder losgelöst — Die vierte Gewalt giebt Baden mit der Pfalz im gegenwärtigen Zustande. — Und die heutigen Posten haben uns die Nachricht gebracht, wie jetzt in Stuttgart durch die dahin übersiedelte Nationalversammlung in der provisorischen Regentschaft die fünfte Gewalt errichtet worden ist. — Durch jede dieser fünf Gewalten soll die Einheit Deutschlands repräsentirt werden. Das kann nicht Dauer und Bestand haben; doch wie das Ende? — Die neue Regentschaft hat gar wenig Aussicht auf eingreifende und nachhaltige Wirksamkeit; Die Regierung Würtembergs, ihre einzige thatkräftige Hülfe, auf die sie zunächst rechnen konnte, hat ihren Beistand und Gehorsam versagt, die Regentschaft wird sich bald als eine Fehlgeburt erweisen und beseitigt sein. Die übersiedelte Nationalversammlung wird von einem ähnlichen Loose ereilt werden, wie die Preußische Nationalversammlung. — Baden und die Pfalz werden schon jetzt durch Parteiungen zerwühlt und werden einem Angriffe geordneter militairischer Streitkräfte, die zudem in numerischer Ueberlegenheit erscheinen werden, nicht widerstehen können. — Der Bund der verfassungstreuen Staaten fängt schon an zu zerfallen, er wird gänzlich zerfallen, wenn die neue „gesetzgebende Nationalversammlung“, die nach dem Frankfurter Wahlgesetz im Juli gewählt und im August zusammentreten soll, nur in unzureichender Zahl gewählt wird und somit nicht beschlußfähig werden kann. — Dann bleibt nur noch die Centralgewalt und der Dreikönigsbund, und unzweifelhaft wird dieser den Sieg davon tragen, wenn inzwischen nicht wieder Oesterreich zu Kräften gekommen und Baiern eine Diversion macht, die Abneigung Süddeutschlands benutzt und neue Verwirrungen herbeiführt. — Die Wirren der Kirche vor vier Jahrhunderten zogen sich lange lange zum Schmerze jedes ächten Kirchenfreundes hin und lösten sich endlich durch die großartige Schöpfung der Reformation. Wie lange werden sich die Wirren Deutschlands zum Schmerze jedes ächten Vaterlandsfreundes hinziehen? Wird aus ihnen auch eine großartige Schöpfung wie die der Reformation hervorgehen?

CC Berlin, den 13. Juni. Man ist hier allgemein erstaunt über die Darstellung der Dänischen Frage in der Botschaft des Französischen Republik. Ignoranz ist man bei den Franzosen bei ihrer Beurtheilung deutscher Zustände allerdings gewohnt; eine vollständige Verfälschung der öffentlichen Thatsachen und Actenstücke dürften wir jedoch in einem so wichtigen Acte der Französischen Regierung nicht voraussetzen. Als Ursache des „angeregten Dänischen Kriegs“ wird die durch eine Maßregel der Centralgewalt erfolgte Inkorporation Schleswigs in Deutschland angeführt, und doch mußte die Französische Regierung die offenkundige Thatsache kennen, daß weder je der Bundestag, noch die Frankfurter Verfassung, noch viel weniger aber die Centralgewalt diese Inkorporation ausgesprochen hat. Vielmehr war gegentheils die in der Proklamation des Königs von Dänemark vom 24. März v. J. verkündete Inkorporation Schleswigs in Dänemark der einzige und gerechte Anlaß des Krieges. Ueber den Stand der Friedensunterhandlungen hören wir, daß heute oder morgen in Verhandlungen ein dem definitiven Abschlusse förderlicher Schritt zu erwarten steht. Preußen hätte seinen frühern Vorschlägen gemäß für eine Demarkation Schleswigs, wie sie von den Holsteinern und Südschleswigern jetzt gewünscht werden soll, und wie sie auch den natürlichen Verhältnissen der Nationalitäten am meisten entspricht, gern seinen Einfluß geltend gemacht. Indeß soll man Dänischer Seits diesem Projekte gänzlich abgeneigt und daher die Preußische Regierung entschlossen sein, aus der Bedingung der Selbstständigkeit von ganz Schleswig in administrativer und legislativer Beziehung stehen zu bleiben. Es erledigt sich damit die Successionsfrage von selbst, da das selbstständige Schleswig mit Dänemark in der That nur noch in einer Personal-Union verbleiben würde. Die schwierige Frage wegen Untrennbarkeit der beiden Herzogthümer aber wird gelöst, wenn das in seiner Legislatur. selbstständige Schleswig den Fortbestand einer Union mit Holstein, so weit es die Interessen beider Herzogthümer wirklich noch erfordern, mit Holstein selbst vereinbart. Auf ein Theilnahme Schleswigs am Deutschen Bundesstaate hat nie ein Recht bestanden, und namentlich ist auch Preußen für ein solches vermeintliches Recht nie in die Schranken getreten. — Die Verdächtigungen, welche auf die Preußische Kriegsführung in Schleswig geworfen werden, namenlich aber, daß General Prittwitz den Befehl erhalten habe, den General Rye zu schonen und nur zaudernd vorzurücken, sind völlig aus der Luft gegriffen. Allerdings soll General Prittwitz autorisirt gewesen sein, mit Rücksicht auf die günstige Position, welche die Deutschen Truppen augenblicklich einnehmen, dem Dänischen Oberbefehlshaber auf sein Verlangen eine Waffenruhe zu bewilligen, welche durch die schwebenden Friedensunterhandlungen gerechtfertigt gewesen wäre. Es ist jedoch dazu nicht gekommen, und die blutigen Gefechte in Jütland und vor Friedericia beweisen am besten, daß es mit der Kriegsführung dem Preußischen General Ernst ist, wobei vom militairischen Standpunkte aus Niemand wird verlangen wollen, daß, während man bei Düppel und Friedericia noch größere Corps concentrirt halten muß, man vor der Uebergabe Friedericia's entscheidende Operationen in Jütland vornehmen soll.

— Der wiederholten Beschädigungen und Zerstörungen der Telegraphen-Anlagen haben legislatorische Gegenmittel nöthig gemacht. Wir hören, daß im Staatsministerium der Entwurf einer Verordnung wegen Bestrafung der Vergehen gegen Telegraphen-Anstalten vorliegt, der später auch den Nachbar-Regierungen, deren Gebiet die Telegraphenlinie nach Frankfurt a. M., Köln und Hamburg berührt, zur Anregung übereinstimmender Strafgesetzgebung mitgetheilt werden soll. Kurhessen ist mit einem solchen Gesetze sogar schon vorgegangen. Die Strafbestimmung soll sehr milde projektirt sei; 3 Monat bis 3 Jahr, im Falle Beschädigungen von Menschen dadurch verursacht, 1 bis 3 Jahr.

— Ein hiesiger Tabackshändler hat gegen den jetzigen $\frac{1}{5}$ Regenten von Deutschland, Herrn Raveaux eine alte Forderung, welche noch hinter sein Reichskommissariat für Baden und die Reichsgesandtschaft nach Bern, d. h. noch in seinen Cigarrenladen nach Cöln zurückdatirt. Die Forderung, welche bisher uneinziehbar war, wird jetzt von dem Gläubiger gegen das Regentschafts-Mitglied geltend gemacht, da die Umstände des Herrn Raveaux sich doch nun verbessert hätten.

— Nachdem die Untersuchung gegen die im vorigen Monat verhafteten Personen jetzt an das Kriegsgericht übergegangen ist, hat der Oberauditeur Schlitte den Auftrag erhalten, dieselbe fortzuführen. Die Verhaftung war hauptsächlich durch Vergehen gegen die aus dem Belagerungszustand hervorgegangenen Verbote veranlaßt. Die Verhöre, denen die bisher entlassenen Gefangenen unterzogen wurden, hatten wenigstens nichts Anderes als eine zur Anzeige gekommene Versammlung von angeblich politischer Tendenz zum Gegenstande. Nächstdem scheint ein Verdacht obzuwalten, als ob die Verhafteten ein Freicorps zur Unterstützung des Badisch-Pfälzischen Aufstandes beabsichtigt hätten. Anonyme Denunciationen sprachen von aufgehäuften Waffen- und Munitionsvorräthen. Im Gartenhause des noch in Haft befindlichen Fabrikanten Schildknecht haben in Folge dessen Nachgrabungen stattgefunden, die indeß zu keinem Resultat geführt haben. Man hofft allgemein, daß die noch Verhafteten in diesen Tagen gegen das Versprechen, Berlin vor kriegsgerichtlichem Spruch nicht zu verlassen, die Freiheit erhalten werden.

— Seit dem Belagerungszustand waren noch niemals so viel Menschen beisammen, als sich gestern im Thiergarten um das Kroll'sche Lokal angesammelt hatten, um den englischen Luftschiffer Mr. Coxwell in seinem Ballon aufsteigen zu sehen. Der Andrang war denn auch so stark, daß die Konstabler zur Aufrechthaltung der Ordnung nicht mehr ausreichten, vielmehr nach thätlichen Mißhandlungen sich zurückziehen und eine Kompagnie Soldaten requiriren mußten. Die Luftschifffahrt ging in aller Ordnung vor sich und gegen 8 Uhr strömten die Zuschauer durch das Brandenburger Thor in die Stadt zurück. Der Ballon ist auf dem Felde zwischen Tivoli und der Hasenhaide niedergegangen.

— Der Minister v. Manteuffel befindet sich, in Folge seiner aufopfernden Thätigkeit, seit Kurzem sehr leidend.

— Wie versichert wird, hat Herr v. Reinhardt, der hiesige Resident Würtembergs, den Auftrag, sich mit der Preußischen Regierung darüber zu benehmen, ob sie stricte an dem von ihr in Gemeinschaft mit Hannover und Sachsen erlassenen Verfassungs-Entwurf festhält, oder ob sie zu Modifikationenen desselben bereit ist. Für den letzteren Fall dürfte Württemberg, im Einverständniß mit den übrigen Regierungen, welche die Frankfurter Reichsverfassnng anerkannt haben, auf Unterhandlungen eingehen und Zusammenberufung eines Reichstages zur Revision des Frankfurter, wie des Preußischen Entwurfs proponiren. Die Aeußerungen des Gothaer Congresses werden nach dieser Seite hin sehr maaßgebend sein.

— Die Stadtverordneten-Versammlung hat beschlossen, gegen die Einführung einer Einkommensteuer von Berlin in der vom Staate projektirten Weise zu protestiren und um die Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer nachzusuchen, obgleich sich im Laufe der allerdings glänzenden Debatte die Ansicht vielfache Geltung verschaffte, daß eine Modifikation der bisherigen Steuersätze, namentlich der für die Erhebung von Weizenmehl, sich als dringend herausgestellt hat, wie denn auch wirklich mehrere hierauf bezügliche, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eingebracht und einer Deputation zur Prüfung übergeben worden sind. Der gefaßte Beschluß der Versammlung gründet sich auf das sehr umfangreiche Gutachten des Magistrates und der gemischten Deputation, dessen Argumente in der vom Stadtrath Risch verfaßten Schrift, die wir bereits im Auszuge mitgetheilt, enthalten sind. Wunderbar und fast an das Unglaubliche grenzend, ist der Mißbrauch, welcher nach einem Bericht des hiesigen Hauptsteueramtes, mit der Einführung mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände in den bisher steuerfreien Quantitäten unter $\frac{1}{16}$ Ctr. gemacht wird. Ganze Familien, Tausende von Kindern, im zartesten Alter, Dienstboten, ja selbst Personen aus höheren Ständen in den glänzendsten Equipagen machen ein förmliches Gewerbe daraus, solche Gegenstände in den bezeichneten steuerfreien Quantitäten nicht sowohl zum eigenen Gebrauch als oftmals zum Handel und Gewerbe einzuführen, Spazierfahrten der Einwohner in den eleganteſten Equipagen, werden mit dem Vortheil, den das Einbringen von steuerpflichtigen Gegenständen in steuerfreier Menge gewährt, in Verbindung gebracht. Es kommt nicht selten vor, daß Damen des gebildetsten Standes es in der Ordnung finden, sich in Person bei den Steuerämtern zu beschweren, daß die Thorbeamten das von ihnen eingebrachte Weizenmehl, weil dieses gerade $\frac{1}{16}$ Ctr. gewogen habe, zur Versteuerung gezogen, während sie doch, was von ihnen immer geschehe, nur $1\frac{1}{2}$ Metzen, — in der Regel $6\frac{1}{4}$ Pfd. gefordert hätten, und daß es unbillig sei, wenn aus der diesmaligen, ohne ihr Zuthun erfolgten geringen Zugabe von Mehl ihnen der Nachtheil, 2 Sgr. 6 Pf. Steuer zu entrichten, zugemuthet werde. Die Consequenz hiervon geht soweit, daß Mehlträgerinnen der bezeichneten Gattung sich erboten haben, das versteuerte $\frac{1}{16}$ Ctr. Mehl wieder auszuführen, wenn sie die erlegte Steuer wieder zurückerhalten. — Bei der Ausführung des Vorhabens, steuerpflichtige Gegenstände in steuerfreien Metzen einzuführen, werden hauptsächlich folgende Wege eingeschlagen: die Mehltransportanten holen das Mehl außerhalb des steuerpflichtigen Stadtbezirks, andere von den im äußern Stadtbezirk wohnenden Mehlhändlern, die gewöhnlich ein Steuerfixum zahlen. Die ausgedehnten Vorstädte, die Willfährigkeit deren Einwohner, Defrauden Vorschub zu leisten, so wie die Lage der Hebestellen an den Thoren, im Rücken der Vorstädte, machen es möglich, längs der Mauerstraßen in den Häuseren das Mehl in größeren Quantitäten niederzulegen, was dann in steuerfreien Mengen eingebracht wird. Rüstige Männer haben bis zu 2 Ctr. Mehl auf diese Weise transportirt. Was nun den Umfang des Einbringens mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände in steuerfreien Mengen anbetrifft, so sind bei den 17 Thor-Steuer-Expeditionen notirt worden: Im Jahre 1846 4060 Ctr. Weizenmehl, 790 Ctr. Roggenmehl, 832 Ctr. Fleisch; im Jahre 1847 3554 Ctr. Weizenmehl, 1030 Ctr. Roggenmehl, 1157 Ctr. Fleisch; im Jahre 1848 6067 Ctr. Weizenmehl, 1042 Ctr. Roggenmehl, 1087 Ctr. Fleisch und vom 1. Jan. bis 22. April 1849 3950 Ctr. Weizenmehl, 315 Ctr. Roggenmehl, 420 Ctr. Fleisch. Das Resultat einer angeordneten speziellen Controlle ist, daß auf jeden Tag 82 Ctr. Weizenmehl und 9 Ctr. Fleisch in steuerfreien Quantitäten eingebracht werden. Jährlich berechnet würde dies hiernach 29,930 Ctr. Weizenmehl mit einem Steuerbetrage von 26,604 Thlr. ausmachen. Am 9. Mai sind in 9 Thore steuerfrei eingebracht worden: 59 Ctr. Weizenmehl, am 10. Mai 113 Ctr., am 11. Mai 145 Ctr., durchschnittlich täglich also blos in 9 Thoren: 106 Ctr. Weizenmehl. Jährlich würde dies betragen 28,822 Ctr. Weizenmehl, davon beträgt der Steuerverlust für den Staat à Ctr. $26\frac{2}{3}$ Sgr. 34,509 Thlr und für die Commune 17,254 Thlr. Summa 51,763 Thlr. Der Generalsteuerdirektor hat diesen Bericht, aus denen wir die vorstehenden Data entnehmen, dem Magistrat mit

dem Antrage zugesandt, bei der hiesigen Einwohnerschaft auf Abstellung dieser Mißbräuche durch dessen moralische Kraft hinzuwirken, da es für jetzt im Interesse der ärmeren Bevölkerung noch nicht rathsam erscheinen dürfte, dies von der Steuer befreite Quantum von $\frac{1}{16}$ Ctr. niedriger zu stellen und zu beschränken, der Magistrat dagegen hat bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragt, darauf hinzuwirken, daß das steuerfreie Quantum von $\frac{1}{16}$ Ctr. auf 2 Metzen reduzirt werde, und hat die Stadtverordneten-Versammlung diesen Antrag einer Deputation zur Vorprüfung übergeben.

— Erst am 11. Abends 9 Uhr sind sämmliche politische Maigefangene aus dem Militairgefängniß nach der Hausvogtei gebracht worden. Bis dahin waren daselbst nur vier dieser Gefangenen in Haft. Im Hausvogtei-Gefängniß befinden sich gegenwärtig drei Klassen von Gefangenen, und zwar die erwähnten politischen Gefangenen, die des Kreisgerichts und die Schuldgefangenen. Letzteren sind die besten Zimmer eingeräumt.

Berlin, den 13. Juni. Ein Beamter des Justizministers hatte an einem öffentlichen Orte über Waldeck gesprächsweise sich dahin geäußert, daß er denselben nicht nur für einen höchst intelligenten, sondern auch für einen offenen und redlichen Mann halte und wie er deshalb nicht glauben könne, daß derselbe an einer verbrecherischen Handlung sich betheiligt haben sollte. Ein Correspondent der „Neuen Preußischen Zeitung" mußte diese Worte gehört haben, denn am folgenden Tage fand sich, in der bekannten Weise redigirt, ein Artikel in dem Berliner Zuschauer, der den Beamten veranlaßte, geradewegs zum Justizminister zu gehen, um seinem Chef den wahren Sachverhalt mitzutheilen. Herr Simons versicherte dem Beamten, er brauche sich deshalb nicht zu beunruhigen; auf die gehässigen Insinuationen der „Neuen Preuß. Zeitung" gebe er, der Minister, nichts. Es gereicht uns zur besonderen Freude, diese Worte des Herrn Justizministers veröffentlichen zu können.

Altona, den 11. Juni. Ueber den Tod des Obersten St. Paul wird dem Hamb. Corr. aus der „Mörser-Batterie vor Friedericia" vom 7. Juni gemeldet: „Eben hat die Schleswig-Holsteinische Armee einen unersetzlichen Verlust erlitten. Der Oberst St. Paul hatte sich nach der neuen Batterie auf dem rechten Flügel begeben, die von dem Lieutenant Christiansen kommandirt wird. Nachdem er etwa eine Viertelstunde unter heftigem Kugel- und Bombenregen sich aufgehalten hatte und sich wieder fortbegeben wollte, wurde er in dem Augenblicke, als er dem Lieutenant Christiansen zum Abschiede die Hand drückte, von einer Bombe fast mitten durchgerissen. Der tapfere Oberst, zuletzt Commandeur der gesammten Infanterie, ist nicht mehr. Augenblicklicher Tod war natürlich sein Loos, so daß er auch kein Wort, keinen Seufzer mehr hören lassen konnte."

Altona, den 12. Juni. Vermittelst des Taucher-Apparats, mit dem man am verflossenen Sonnabend in Eckernförde den Anfang gemacht, die noch im Wrack des Schiffes Christian VIII. befindlichen Gegenstände zu bergen, sind bereits eine große Menge Bomben, Schiffsketten und sonstige zur Armatur eines Kriegsschiffes gehörigen Sachen aus der Tiefe desselben herausgebracht worden.

Schleswig, den 11. Juni. Vom Norden geht hier heute die Nachricht ein, daß bei Aarhuus die bekannte Dänische List den Unsrigen einen Streich gespielt hat. Einige und 70 Kurhessische Husaren sind vom Feinde abgeschnitten oder vielmehr aufgefangen. Dieselben sollen auf Fouragiren ausgesandt und zu unvorsichtig gewesen sein, indem sie sich in aller Sicherheit zur Ruhe begeben haben.

Aus dem Sundewitt, den 9. Juni. (Alt. Merk.) Heute Morgen in aller Frühe ist Orla Lehmann über Gravenstein, Nübel, Stenderup und Düppel nach Sonderburg eskortirt worden. Dänischerseits hat man den bei Aarhuus gefangenen Prinzen von Salm-Salm, der nach Kopenhagen gebracht war und dessen Wunde doch nicht gefährlich zu sein scheint, ausgewechselt.

Braunschweig, den 9. Juni. In der gestrigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer interpellirte Abgeordneter Lucius das Ministerium darüber, ob in Bezug auf den von den Königreichen Preußen, Hannover und Sachsen vorgelegten Verfassungsentwurf eine offizielle Aufforderung an die Herzogliche Landesregierung ergangen, und welche Antwort in diesem Fall ertheilt sei, so wie welchen Weg die Regierung einzuschlagen beabsichtige. Staatsminister v. Schleinitz antwortete, daß der Verfassungsentwurf mit Ausnahme einer noch rückständigen Denkschrift der Regierung mitgetheilt, daß aber eine Antwort darauf noch nicht gegeben sei. Die Regierung werde den bisher eingeschlagenen Weg, wo möglich mit den übrigen Regierungen, von denen die von der National-Versammlung beschlossene Verfassung anerkannt sei, in Gemeinschaft zu handeln, auch jetzt verfolgen. Es fänden gerade jetzt darüber unter den Bevollmächtigten in Frankfurt Verhandlungen statt, die indeß zu einem Resultate noch nicht geführt hätten. Diese, so wie die in Bezug auf die Gestaltung der Centralgewalt bevorstehenden Ereignisse würden abzuwarten sein, und demnächst auf die Entschließungen der Regierung Einfluß haben. Die Regierung werde nicht ermangeln, sobald ein bestimmter Entschluß gefaßt sei, an die Versammlung Mittheilung davon gelangen zu lassen.

Bernburg, den 9. Juni. Der Herzog von Anhalt-Bernburg verkündet heute in einer besonderen Ansprache an die Anhaltier, daß er „im Vollbewußtsein seiner Pflicht gegen unser gesammtes großes Vaterland und insbesondere gegen den seiner Regierung anvertrauten Theil desselben und in der wohlgeprüften Ueberzeugung, daß nur auf diesem Wege für Gegenwart und Zukunft das hohe Ziel aller seiner Wünsche, Euer wahres Glück, meine lieben Anhaltiner, gefunden und gesichert werde," sich entschlossen habe, für das Herzogthum Anhalt-Bernburg den Anschluß an den von den drei Königreichen vorgeschlagenen Bund, so wie den Beitritt zu dem bezeichneten Verfassungsentwurfe erklären zu lassen. In der dieser Erklärung vorausgeschickten Motivirung wird der Rücktritt von der früher ausgesprochenen Zustimmung zu der von der National-Versammlung beschlossenen Reichsverfassung zu rechtfertigen versucht und von der Reichsversammlung unter Anderm gesagt: „Die Vertreter des Volks in derselben, dazu gewählt, um zwischen den Regierungen und dem Volke das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, haben bis zum letzten Augenblicke jede Art der Verständigung mit jenen zurückgewiesen, vielmehr noch durch eine Reihe alles Maß verachtender Beschlüsse den rechtlichen Boden ihrer Aufgabe verlassen."

Köthen, den 11. Juni. In der heute hier gehaltenen Versammlung von Deputirten sämmtlicher Vereine „zur Wahrung der Volksrechte in der Provinz Sachsen", der auch Theilnehmer aus der Mark und Pommern beiwohnten, wurde einstimmig beschlossen, sich an Wahlen sowohl nach dem neu oktroyirten preußischen, als deutschen Wahlgesetz nicht zu betheiligen. Es wurde zugleich, in Betracht der gegenwärtigen Verhältnisse in Berlin, in dem zeitigen Vorstand des Centralvereins zur Wahrung der Volksrechte in Magdeburg ein „Provisorisches Central-Komitee zur Wahrung des allgemeinen Wahlrechts im preußischen Staat" bestellt, das sich mit geeigneten Persönlichkeiten aus Berlin und den Provinzen zu verstärken hat, und diesem den Auftrag ertheilt: 1) eine Erklärung zu veröffentlichen, in welcher gegen die Wahlen Verwahrung eingelegt wird und die Gründe der Nothwendigkeit der Nichtbetheiligung daran dem Volke dargelegt werden; 2) dafür Sorge zu tragen, daß die Zahl der an den Wahlen sich nicht Betheiligenden, sowie andere zur Würdigung des Wahlgesetzes gereichenden Umstände durch die ganze Monarchie gehörig konstatirt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden; 3) eine allgemeine Versammlung von Mitgliedern der volksthümlichen Partei aus allen Theilen des Staates zum 1. August d. J. nach Köthen zu berufen, um die weitern Schritte zur Wahrung des allgemeinen Wahlrechts zu berathen. Rodbertus und v. Unruh, die zugegen waren, sprachen sich gleichfalls mit Entschiedenheit gegen die Betheiligung an den Wahlen und für Ergreifung der obigen Maßregeln aus.

Frankfurt, den 10. Juni, Abends. So eben erscheint von Seiten der Central-Gewalt folgender Aufruf an das badische Volk: Zur Bezwingung des Aufruhrs, welcher in Baden gegen die verfassungsmäßige Landes-Regierung und gegen die Reichs Gewalt in Waffen steht, ist die erforderliche Streitmacht zusammengezogen worden und steht im Begriffe, in das Großherzogthum einzurücken. Die Maßregeln der Strenge, welche den Einmarsch der Truppen begleiten müssen, werden von den zuständigen Behörden verkündigt und unnachsichtlich vollzogen werden. Einwohner Badens! Meiner Pflicht, dem Gesetze Kraft zu verleihen, werde ich genügen. Aber als Hüter des Friedens und Freund des Vaterlandes hege ich zugleich den sehnlichen Wunsch, für eine friedliche Mahnung Gehör bei Euch zu finden. Das öffentliche Urtheil hat sich bereits so entschieden gegen die Bewegung in Baden und der Rheinpfalz ausgesprochen, daß ich, wenn ich die im badischen Volke verbreitete Gesittung und Bildung mit dem offenkundigen Charakter dieser verwerflichen und haltlosen Bewegung vergleiche, die Hoffnung nicht aufgeben kann, durch eine Berufung an das Gefühl und die Einsicht der Bürger Badens zur Verhütung unermeßlichen Unglücks beizutragen. Es bedarf nur einer Erstarkung der eigenen edleren Kräfte Badens, um dem bevorstehenden unnatürlichen Kampfe zuvorzukommen, oder doch die Reihen der Empörung auf die Wenigen zu beschränken, die auf dem Boden Deutschlands nicht heimisch sind oder sich die Bahn des Rechtes und der Ehre ohne Rückkehr verschlossen haben.

Badener! Ihr könnt nicht vergessen haben, daß nicht der gesetzlich ausgesprochene Wille der Mehrheit, sondern das Machtgebot zusammengeraffter Volkshaufen den unglücklichen Zustand verschuldet, in welchen Baden und die Rheinpfalz versetzt sind. Euer Glück hängt davon ab, daß dem Ruin Eures Wohlstandes ungesäumt Einhalt geschähe; Eure Ehre fordert, daß Euer sonst so freies und gesegnetes Land den Völkern Deutschlands nicht länger ein drohendes Bild des Verfalls und der Zerrüttung vor Augen stelle. Der Ursprung des badischen Aufstandes entbehrt eben so sehr jedes sittlichen Grundes, wie die Handlungen seiner Führer. Keine bürgerliche Freiheit, kein nationales Recht, kein vaterländisches Interesse war in Baden bedroht. Die Bewegung bedurfte der heuchlerischen Larve des Kampfes für die Reichs-Verfassung, damit sie nicht als sinnlos und verbrecherisch selbst von den Verblendetsten durchschaut werde. Statt aber die Reichs-Verfassung zu fördern, bilden im Gegentheile die maßlosen Uebertreibungen in Baden und der Rheinpfalz das gefährlichste der Hindernisse, welche gegenwärtig noch, zum gerechten Schmerze aller Vaterlandsfreunde, dem großen Ziele einer des deutschen Volkes würdigen Neugestaltung Deutschlands entgegenstehen. Mit Schaam und Trauer muß jeder Deutsche, der ein Herz für sein Volk hat, sich von der Erfahrung abwenden, daß nicht äußere Feinde, sondern deutsche Volksstämme am Untergange der theuersten Hoffnungen des Vaterlandes arbeiten. Viele Eurer jetzigen Gewalthaber, die das Wort Freiheit im Munde führen, kennen freilich kein Vaterland, aber das bessere Bewußtsein des Volkes trennt das Vaterland nicht von der Freiheit, und die Söhne Badens werden fühlen, daß es schmählich ist, einer Schaar anzugehören, deren Führer sich nicht scheuen, in einem inneren Verfassungsstreite die Hülfe der Fremden anzurufen. Nie und nimmer darf eine solche Schaar es wagen, sich ein Freiheitsheer zu nennen; die allgemeine Entrüstung wird dieser Lüge ihr Recht widerfahren lassen.

Badener! Ich vertraue fest darauf, daß das Volksgewissen wohl übertäubt, aber nicht auf lange unterdrückt werden kann. Hört auf seine Stimme mehr, als auf den Ruf ehrgeiziger Volksschmeichler! Ganz Deutschland erwartet von Euch die Rückkehr zu den politischen Tugenden der Mäßigung und des Rechtssinnes, ohne welche kein Fortschritt gelingen und der Preis der Anstrengungen und Leiden des letzten Jahres nicht gewonnen werden kann. Das deutsche Heer, das Euren Boden betritt, wird die Sicherheit des Reches schirmen und Euch die verfassungsmäßige Herrschaft Eures gütigen Fürsten, die Wohlthaten des Friedens und der echten Freiheit wieder bringen. Ich beschwöre Euch, fördert die unblutige Erreichung dieses Zweckes; vereinigt Eure Kraft, um das Unglück und die Schmach des Bürgerkrieges von Eurer Heimat abzuwenden. Gegeben zu Frankfurt a. M., den 10. Juni 1849.

Der Reichsverweser, Erzherzog Johann.

Der Präsident des Reichs-Ministeriums, Wittgenstein.

Frankfurt, den 10. Juni. Von der provisorischen Centralgewalt in Frankfurt ist Befehl gegeben, die Mitglieder der Regentschaft in Stuttgart einzufangen. Wahrlich, wäre die Sache nicht so furchtbar ernst, sie würde im höchsten Grade lächerlich sein, zwei Regierungen von Deutschland, von denen keine das Geringste in Deutschland zu regieren hat, die Regierung in Frankfurt eben so wenig, als die in Stuttgart, denn was hindert am Ende die Regentschaft in Stuttgart, ihrerseits Befehl zu geben, den Träger der provisorischen Centralgewalt einzufangen?

— J. Venedey veröffentlicht im Frankfurter Journal folgende Zuschrift: An Hrn. Regierungsrath Henrich in Homburg. Frankfurt, 7. Juni 1849. Mein Herr! Ich halte es für meine Pflicht, gegen den Erlaß landgräflichen Geheimenraths vom 29. v. M. hiermit Verwahrung einzulegen. Es heißt in demselben: „da nunmehr die Mission der Deutschen Nationalversammlung erledigt erscheine, so sollen die Tagegebühren à 5 Fl. täglich vom 31. dess. M. an cessiren." Der landgräfl. Geheimerath ist wahrlich nicht die Behörde, die zu entscheiden hat, ob die Mission der Deutschen Nationalversammlung erledigt ist oder nicht. Jedenfalls aber würde, wenn außer der Nationalversammlung selbst irgend eine Behörde dies zu entscheiden hätte, es nicht genügen, daß dieser Behörde die Mission der Nationalversammlung als erledigt erscheine. Ich bin überzeugt, daß jedes Gericht in diesem Sinne Recht sprechen würde, und ich nur den Weg Rechtens zu gehen brauchte, um den Beschluß des landgräfl. Geheimenraths vom 29. v. M. in seiner rechtlichen Nichtigkeit zu zeigen. Andere Rücksichten aber, über die ich nicht Lust habe, mich heute und hier näher auszusprechen, veranlassen mich, es bei dieser Verwahrung des Rechts eines vom Volke gewählten Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung gegen unbefugte Willkür einer Behörde, die, nach dem Deutschen Sprüchworte, pfeift, wie die Großen singen, bewendet sein zu lassen.

Nachschrift. Kranksein ist die Ursache, daß ich nicht früher auf das bezogene Schreiben geantwortet habe.

Darmstadt, den 9. Juni. Der Großherzog hat aus Anlaß seines Geburtstages (9. Juni) beschlossen, den vor diesem Tage von den Militairgerichten zur Festungsstrafe rechtskräftig Verurtheilten einen Theil ihrer Strafen zu erlassen. Der Großherzog erkennt in der deshalb veröffentlichten Entschließung das brave Benehmen der Großherzogl. Hessischen Truppen in den bisherigen Kämpfen an und will ebenso auch denjenigen, welche die gedachten Strafen zu verbüßen haben, Gelegenheit geben, an der Freude über die neue Verherrlichung des Hessischen Namens durch ihre braven Kameraden, welchen sie jene Gnadenerweisung vorzugsweise zu verdanken haben sollen, Theil zu nehmen.

Von der Hessischen Bergstraße, den 7. Juni. Das auffallende Benehmen der zwei Badischen Cavalleristen, die bei Heppenheim anfangs zu uns übergingen, später aber wieder zurückkehrten, nachdem sie schon unter den Hessischen Chevauxlegers einrangirt waren, erklärt uns soeben ein Privatbrief aus zuverlässiger Hand. Sie waren von ihren Kameraden abgeschickt, um nachzusehen, ob Badische Cavallerieoffiziere sich in unsern Reihen befänden. Als sie sich überzeugt hatten, daß dies nicht der Fall war, ritten sie wieder zu ihren Kameraden, denen einer mit dem Säbel zuwinkte, worauf sie alsbald umwendeten.

Stuttgart, den 7. Juni. Eine große Hemmung für die hier tagende National-Versammlung besteht darin, daß sie gänzlich ohne Geldmittel ist. Sie hat die hiesige Staatsregierung um einen Vorschuß von 20,000 Fl. gebeten, aber eine entschieden verneinende Antwort erhalten. — Seit mehreren Tagen ist die Regierung unterrichtet, daß bewaffnete Freischaaren einen Handstreich gegen den Asberg, zur Befreiung Fickler's, im Schilde führen. Es sind alle Vorkehrungen zu einem gebührenden Empfange getroffen.

So eben erfahren wir, daß augenblicklich eine bereits mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse der Bürgerschaft an das Ministerium in der Stadt cirkulirt, in welcher letzteres gebeten wird, den von der National-Versammlung gestern gefaßten revolutionären Beschlüssen entschieden entgegenzutreten.

Stuttgart, den 8. Juni. Gestern Abend spät war in der Wohnung des Herrn Staatsrath Römer, der unpäßlich ist, bis spät in die Nacht hinein Ministerrath. Ebenso hatte eine große Zahl von Kammermitgliedern eine vertrauliche Besprechung, von welcher aus eine Deputation an das Ministerium gesandt wurde. Heute früh 7 Uhr trafen viele Abgeordnete nochmals zusammen, um sich vor der öffentlichen Sitzung zu besprechen. Die Veranlassung dieser Versammlungen sind die jüngsten Beschlüsse der National-Versammlung. In der heutigen Sitzung war der erste Beschluß: die Pfalz und Baden in ihren Anstrengungen zur Durchführung der Reichs-Verfassung unter den Schutz und die Fürsorge des Reichs zu stellen. Dieser Antrag soll der Regentschaft zur Berücksichtigung bei den von ihr bereits eingeleiteten Schritten überwiesen werden. Schmidt von Löwenberg stellte eine Anfrage wegen der „reichsfeindlichen Manifestation des Würtembergischen Ministeriums." Vogt antwortete: noch habe die Regentschaft keine offizielle Kenntniß von jenem Manifest, sie habe auch gegen dasselbe noch nichts gethan, weil sie bis jetzt nicht an die Aechtheit des Aktenstückes habe glauben können. Die Regentschaft habe zu Verhinderung von Blutvergießen den gegenseitigen Kommandanten der zwischen Rhein, Main und Neckar aufgestellten Streitkräfte den Befehl zugeschickt, ihre augenblicklichen Standquartiere nicht zu verlassen. Die Reichs-Verfassung (fügte Vogt in Bezug auf die Würtembergische Proklamation bei) verleihe der Regentschaft den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands, und sie werde alle Mittel anwenden, um dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Simon von Trier unterzog jene Proklamation einer bittern Kritik, die mit dem Antrag schloß, der Regentschaft die hingebendste Unterstützung auf dem von ihr betretenen Wege zu sichern. Angenommen. Zum zweiten Vice-Präsidenten wurde Schoder erwählt. M. Mohl kündigt einen Antrag auf weitere Herabsetzung der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Mitgliederzahl an! Der Dreißiger-Ausschuß wird für aufgelöst erklärt und ein Fünfzehner-Ausschuß bestimmt, der am Montag gewählt werden soll.

Der bereits mitgetheilten Ansprache des Würtembergischen Ministeriums an das Würtembergische Volk schließt sich die städtische Bevölkerung von Stuttgart, wie folgt, an: Im Hinblick auf die zahlreichen Unterschriften, welche unsere Anspra-

che vom 29. Mai gefunden hat, sind wir überzeugt, daß wir auch heute im Sinne der weit überwiegenden Mehrzahl unserer Mitbürger handeln, und enthalten uns daher, die Einwohner der Stadt abermals zu einem unterschriftlichen Beitritt aufzufördern, indem wir der Zuversicht leben, daß solche, wenn ein Angriff auf Gesetz und Ordnung erfolgen sollte, ihre Gesinnungen durch die That beweisen werden.

Den 8. Juni 1849.

Stadtrath und Bürger-Ausschuß.	Der interimistische Oberbefehlshaber und die Kommandanten der Bürgerwehr.

Stuttgart, den 9. Juni. Gestern und heute ist Stuttgart mit Truppen cernirt worden. Ihre Bestimmung ist hauptsächlich, Zuzug aus der Umgegend fern zu halten, denn von der Hauptstadt selbst ist nichts zu befürchten. Hier ist nur eine sehr kleine und schwache Partei von Wühlern gegen eine große konservative Mehrheit. Proletariat haben wir nicht und unsere Weingärtner sind bekanntlich fast ohne Ausnahme eine treue Stütze der Regierung. Ebenso die Bürgerwehr, von deren Offizieren sich bereits gestern unbedingt vier Fünftheile für die Proklamation der Minister ausgesprochen haben. Mag die heutige Kammerdebatte ausfallen, wie sie will, die Regierung ist entschlossen, den eingeschlagenen Weg fortzugehen. Sie wird dem Rumpf-Parlament die Abhaltung öffentlicher Sitzungen länger nicht gestatten, und wenn es Noth thut, der Regentschaft die Wege aus dem Lande weisen, in welches sie sich gewaltsam und unberufen eingedrängt hat. Möglich, daß man im Oberland einen Putsch versuchen wird, aber ich habe die feste Ueberzeugung, daß es dabei sein Bewenden hat. Das tägliche Beispiel unseres Nachbarlandes Baden hat erkennen lassen, was unserer wartet, wenn die republikanische Parthei siegt. Sie will es nur, wie es scheint, um jeden Preis dahin bringen, daß auch in Würtemberg das Blut im Bürgerkampf fließe.

Stuttgart, den 8. Juni. (Schwäb. Merkur.) In der heutigen Sitzung der Stände-Versammlung waren am Ministertische die Chefs sämmtlicher Departements, mit Ausnahme des erkrankten Staatsraths Römer. Der Präsident äußert: Ich bitte um Entschuldigung, daß die Sitzung eine Stunde später beginnt, es ist dies auf Ansuchen sämmtlicher Departements-Chefs geschehen. Staatsrath Duvernoy ergreift das Wort: „Meine Herren! Durch die Ansprache, welche die von der National Versammlung gewählten Mitglieder der Deutschen Reichsregentschaft an das Deutsche Volk erlassen haben, hat sich das Gesammtministerium veranlaßt gesehen, gleichfalls eine Ansprache an das Württembergische Volk zu erlassen. Ich fordere Sie im Namen meiner Freunde, besonders auch des wegen Krankheit zu erscheinen verhinderten Staatsraths Römer auf, sich offen gegen die Regierung auszusprechen. Meine Herren, das Gesammtministerium giebt sich der Hoffnung hin, Ihre Unterstützung zu erlangen.“ (Viele Stimmen: Bravo! Viele Stimmen rufen: Nein! Nein! Furchtbarer Lärm.) Abg. Stockmaier: Die Sache gehört an die Funfzehner-Kommission. Abg. Schoder. Wir lassen uns nicht überrumpeln. Viele Stimmen: Der Gegenstand steht gar nicht auf der Tagesordnung, er kann also nicht jetzt berathen werden. Abg. Veiel stellt den Antrag, die Sache als dringlich zu erklären und sogleich zu berathen. Abg. Scherr: Ich trage darauf an, den Funfzehner-Ausschuß mit einem Gutachten über die Sache zu beauftragen, der morgen berichten könnte. Die Abgg. Stockmaier, Schnitzer, Schoder und Andere unterstützen diesen Antrag.

Karlsruhe, den 8. Juni. Die „Karlsr. Ztg.“ enthält die Einberufung der constituirenden Versammlung auf den 10. Juni und die Nichtigkeits Erklärung des von Sigel verfügten Kriegs-Zustandes mit Standrecht für das ganze Badische Land.

Bruchsal. — Der Civilkommissair für Bruchsal lud unterm 1. Juni den Präsidenten und die Mitglieder des Mittelrheinischen Hofgerichts auf das Rathhaus vor, „um den Eid der Treue auf die Reichsverfassung und des Gehorsams gegen die provisorische Regierung zu leisten.“ Es sahen sich jedoch die Mitglieder dieses Gerichtshofes nicht veranlaßt, dieser „Vorladung“ Folge zu leisten. Sie gaben vielmehr einstimmig folgende schriftliche Erklärung ab: In Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1848 (Regierungs-Blatt Nr. 37), die Beeidigung auf die Verfassung betreffend, haben wir den Eid auf die Verfassung zugleich mit dem Diensteid nach der gesetzlich vorgeschriebenen Fassung dahin geleistet: Ich schwöre Treue dem Großherzog und der Verfassung, Gehorsam dem Gesetze, des Fürsten und des Vaterlandes Wohl nach Kräften zu befördern, und überhaupt alle Pflichten des mir übertragenen Amtes gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe! Da die Verfassung des Deutschen Reichs nicht nur im Reichsgesetzblatt Stück 16. vom 28. April d. J., sondern auch von der Badischen Regierung im Regierungsblatt vom 29. April als Gesetz verkündet ist, so dehnt sich unsere erwähnte eidliche Verpflichtung nach unserer Ueberzeugung auch auf die verkündigte Reichsverfassung aus, und wir haben nach dieser Ansicht bisher in allen Fällen, die unsere Amtsthätigkeit berührten, die Reichsverfassung gehandhabt. Wir sind übrigens jeden Augenblick bereit, zur Erfüllung des §. 193. der Reichsverfassung den Eid auf die Reichsverfassung, mit dem Eide auf die Landesverfassung verbunden und diesem vorangesetzt, in die Hände des verfassungsmäßigen Staatsoberhauptes oder eines von demselben Bevollmächtigten abzulegen. Was hingegen den geforderten Eid des Gehorsams gegenüber der provisorischen Regierung betrifft, so steht derselbe im Widerspruch mit unserm auf die Badische Verfassung geleisteten Eide und mit der dem Großherzog geschworenen Treue. Sich einander widersprechende Eide ohne gültige Entbindung von den früheren zu leisten, ist nach unserer Rechtsüberzeugung am allerwenigsten für den Richter zulässig. Mit unserer Ehre und dem Gewissen finden wir es daher nicht vereinbar, der fraglichen Aufforderung zu entsprechen. Gestützt und vertrauend auf den §. 177. der Reichsverfassung werden wir übrigens die uns anvertraute Justizflege wie bisher fortbesorgen, so lange wir nicht gewaltsam daran verhindert werden.

Oesterreich.

Wien, den 9. Juni. Ein Gerücht, daß gestern ein magyarischer Friedensparlamentär angekommen sei, findet vollen Glauben. Seine Sendung enthielt jedoch derartige Anträge, daß man ihn kurz beabschiedete. — Von den russischen Auxiliartruppen steht ein großer Theil bei Fragendorf in der Schütt und führte gestern ein großes Exercitium im Feuer aus. Man will gestern in der Richtung nach Wiselburg eine mehr als sechsstündige Kanonade gehört haben. — Die magyarische Partei in Ungarn soll seit der Einnahme Ofens gar kein Maaß und Ziel mehr kennen. Das Vermögen der Dampfschiffahrtsgesellschaft ist confiscirt worden. In Debreczin werden goldene und silberne Kirchengeräthe, die halb freiwillig, theils mit Gewalt aus dem ganzen Reiche dahin eingeliefert worden sind, in Dukaten- und Zwanzigkreuzerstücke umgeprägt; erstere haben das Kremnitzer-Gepräge mit dem Ungarischen Wappen, die letzteren ein Madonnenbild mit dem Wappen, beide die Jahreszahl 1849, getrennt durch zwei gekreuzte Schwerter. Der Werth der auf diese Weise eingekommenen Kirchengeräthschaften soll sich auf 22 Millionen Gulden belaufen. Die Kirche zu Kaschau allein hatte 3 Centner Silber.

— Der Ungarische Insurgentenführer Bem hat, da die in Siebenbürgen mit Gewalt assentirten Rekruten, jede Gelegenheit dazu benützend, in Massen desertiren, verordnet, daß jeder Rekrut, der dem magyarischen Stamme nicht angehört, mit einem Stempel gebrandmarkt werden solle; um ihn, wenn er flüchtig wird und wieder eingebracht werden sollte, ohne Mühe zu erkennen. — Der Banus brach am 1. d. M. mit sämmtlichen Truppen gegen Titel auf. Den 5. beginnt der Angriff von allen Seiten auf Peterwardein, Neusatz und den Bezirk des Czaikisten-Bataillons. Die österr. Truppen stehen gegenwärtig in Titel, Vilovo, Moserin und Lok.

— Die Magaren sollen die List gebrauchen, 2 Compagnieen ganz nach Russischer Montur zu uniformiren; wahrscheinlich unternehmen Polen dieses Wagestück, um die russischen Truppen zu überlisten. — Die Grätzer Zeitung bringt folgende Notiz: Der von mehreren Wiener Blättern gebrachten Nachricht, daß F.-Z.-M. Welden vom Schlagflusse getroffen in Gratz schwer krank darnieder liege, kann man die zuverlässige entgegensetzen, daß Welden sich bereits auf dem Wege der vollkommensten Genesung befindet, in seiner schönen Villa die reizende Natur genießt, aber schon in den nächsten Tagen wieder nach Wien zurückkehren wird. Die Bestimmung Weldens wird aber nun nicht mehr Wien sein, sondern der Gouverneursposten der Provinz Venedig. — Gerüchte über Ministerwechsel werden immer zahlreicher, man hat aber keine Kombination ohne den Namen Schmerling. — Heute Nacht sind abermals 30 Wagen mit Verwundeten hierher gebracht worden.

Wien, den 10. Juni. Vom Kruschkagebirge wird geschrieben, daß ein russischer Kourier im Hauptquartier des Banus eingetroffen sei und die Nachricht von der Vereinigung des Russisch-Siebenbürg'schen Hülfskorps mit den Truppen des FML. Malchowski gebracht habe. Perczel scheint das Vorrücken der KK. Truppen im Banat durch kühne Operationen hindern zu wollen. Am 4. Juni machte er in dieser Absicht einen Angriff auf die Schanzen bei Bukowic, wurde aber durch die Brigade des Obersten Hallawanya mit einem Verluste von mehreren Kanonen zurückgeworfen. Der Kampf dauerte von 2 Uhr Morgens an durch 8 Stunden, und würde, wenn die Magyaren Sieger geblieben wären, ohne Zweifel einen Einfall Perczel's in Syrmien zur Folge gehabt haben. — Das Gerücht, FM. Paskiewicz werde den Oberbefehl über die vereinigten Heeresmassen in Ungarn übernehmen, gewinnt an Verbreitung. Der Rücktritt des FML. Haynau, von dem viel gesprochen wird, sowie die Erstürmung Oedenburgs durch die Magyaren, werden hoffentlich leere Mährchen bleiben.

— Die Vertheidigungsmaßregeln, welche die Venetianer jetzt genommen, sind folgende: Ungefähr in der Entfernung des 1sten Drittels der 1920 Klafter langen Eisenbahnbrücke errichteten sie eine Batterie von 7 Geschützen, mit denen sie die Eisenbahn gerade und die links der Brücke liegende Insel San Giuliano schief bestreichen. Weiterhin gegen Venedig haben sie Batterieen auf San Secondo, und zur Flankirung der Eisenbahn ließen sie zu beiden Seiten derselben 10—12 Schiffe in erster Linie auffahren, so daß in der That der weitere Angriff der K. K. Truppen gegen Venedig unter diesem 3fachen Feuer und auf dem schmalsten Angriffsweg einer Brücke, die zudem auf 7 Orten abgesprengt ist, keine leichte Aufgabe sein wird. Oesterreichischerseits ist vor der Hand eine Batterie von 4 Vierundzwanzigpfündern mit einigen Mörsern gegen die Schiffe gerichtet; doch fehlen hier die weittragenden Geschütze, während von den Schiffen aus mit 36 und 48pfündigen Schiffskanonen gefeuert wird. Gegen die Venetianische Eisenbahnbatterie werden auf San Giuliano eine Batterie von 8 Geschützen und unmittelbar vor der Eisenbahnbrücke 2 Batterieen von 12 Geschützen erbaut.

Wien, den 11. Juni. (Schles. Ztg.) Bem hat den neuesten Nachrichten zufolge bei Temesvar abermals und zwar eine gänzliche Niederlage erlitten. Die K. K. Truppen haben, nachdem sie lange Zeit das Kanonenfeuer aushielten, den Kampf bei Temesvar durch einen muthigen Ausfall gegen die Insurgenten auf längere Zeit unterbrochen, wenn nicht für immer geendet. Das Belagerungsheer ward theils zusammengehauen, theils entwaffnet und gefangen genommen; mehr als 30 Geschütze blieben unbemannt auf dem Platze stehen. Nur einer Abtheilung gelang es, auf Flößen des Schifffahrtskanals zu entkommen. Der Insurgentenmajor Gurinski ist todt. Bem soll so wüthend gewesen sein, daß er mehrere Honveds mit einem Messer erstach, als sie zu weichen anfingen und die Kanonen verließen. Aus Ungarn hören wir noch täglich von neuen Todesurtheilen, die, in den Mantel der Justiz gehüllt, an „Vaterlandsverräthern“ mit großem Eifer und seltener Hast vollzogen werden. So endete Stefan Eleski, Stadtrichter zu Kazar, im Monat Februar zu Debreczin wegen „Vaterlandsverrath“ standrechtlich behandelt, auf dem Richtplatze. In güngster Zeit war aber eine neue Hinrichtung des Stefan Eleski zu Pesth vorgekommen und dieser sonderbare Fall zog einige Erkundigungen nach sich, aus denen hervorging, daß das letztere Todesurtheil durch Nachläßigkeit des Beamten in Folge eines Mißverständnisses über einen Unbekannten gefällt und an ihm auch wirklich vollzogen worden ist.

Linz, den 6. Juni. (Wanderer.) Die Uebersiedelung der 1200 Mann Palatinat-Husaren, welche nach Italien befördert werden sollen, scheint nicht in erwünschter Weise gelingen zu wollen. Nachdem die erste Escadron (vor vier Tagen) bei Mauthausen die Donau passirt hatte, verhehlte sie ihre revolutionairen Elemente nicht länger und weigerte sich in Enns entschieden, weiter zu ziehen. Sie wollte nämlich, wie man glaubt die Ankunft ihrer übrigen Kameraden abwarten, um dann mit größerer Kraft Widerstand leisten zu können. Der Landes-Chef und der Kommandirende eilten, nachdem ihnen durch Estafette Nachricht von dem Excesse geworden, sogleich nach Enns, so wie auch eine Compagnie Militair mit zwei Kanonen dahin abging. Die erste Escadron soll in der Gegend von Wolfing bei Steyer auf der Flucht mit gespannten Karabinern durchpassirt, und bereits entkommen sein. Von Enns wurden 33 Mann Chevauxlegers zur Rekognoscirung nachgesandt. Das Resultat derselben ist noch nicht bekannt. Gestern Morgen kehrten indeß der Landeschef und der Kommandirende wieder hierher zurück, und man glaubte hieraus schließen zu dürfen, daß Ruhe und Ordnung wieder hergestellt sei. Allein schon um die Mittagsstunde lief eine zweite Estafette an den Kommandirenden ein, in Folge welcher derselbe sogleich in der Kaserne Allarm schlagen ließ und neuerdings eine Kompagnie Konstantin-Infanterie mit einer Haubitze zum augenblicklichen Abmarsch beorderte, welcher auch schnell erfolgte. Der Kommandirende reiste der Mannschaft voraus. Es soll nämlich die zweite Escadron das gleiche Manöver wie die erste versucht haben.

Belgien.

Brüssel, den 10. Juni. Bekanntlich hat die Belgische Regierung unlängst an der Westküste von Afrika einen etwa vier Meilen langen und eine halbe Meile breiten Streifen Landes angekauft, um von dort aus im Interesse des Handels wirksam sein zu können, und in vergangener Woche von der Repräsentanten-Kammer 1 Mill. Fr. namentlich zu diesem Zwecke begehrt. Die Belgische Kriegsbrigg „Marie Louise“ war hingesandt worden, um Besitz von dem Lande zu nehmen. Heute wird nun mit Bestimmtheit versichert, daß das Schiff bei den Eingebornen auf lebhaften Widerstand gestoßen sei, einen Kampf dort habe bestehen müssen und erst, nachdem mehrere von seiner Mannschaft getödtet, andere verwundet worden, habe Besitz nehmen können. Das Nähere werden wir bald erfahren. — Wahrscheinlich in Folge der übergroßen Hitze der letzten Tage zeigt sich die Cholera an einigen Orten Belgiens heftiger; in der Gegend von Mons nimmt sie bereits zahlreiche Opfer, und starben, wie die „Nation“ meldet, in einem nicht großen Dorfe an einem Tage 40 Menschen. Auch hier herrscht sie, wie man behauptet, namentlich in der Vorstadt Schaerbeck.

Schweiz.

Zürich. Die hiesige Studentenschaft hat in einer allgemeinen Versammlung mit überwiegender Mehrheit den Beschluß gefaßt, das Duell nicht mehr als satisfaktiongebend, d. h. nicht mehr als Ehrensache zu betrachten. Es kann dies als ein Fortschritt des akademischen Lebens angesehen werden, und wird wohl auch anderswo bei den Schweizer-Studirenden Nachahmung finden, zumal das Duelliren sogar auf den Deutschen Hochschulen bedeutend in Abnahme gekommen und auf einigen Universitäten bereits ganz verschwunden ist.

Italien.

Rom, den 28. Mai. (D. A. Z.) Seit gestern hat Oudinot das Centrum seines Lagers aus den niedrigen Fieber-Regionen der Campagna nach dem Albaner-Gebirge in die Städtchen Frascati, Marino, Castelgandolfo, Albano und Aricia verlegt, vorher aber den Triumvirn begütigend angezeigt, in dieser Bewegung nichts weiter als eine Sanitäts-Maßregel sehen zu wollen. Ueber 800 Franzosen siechen und kranken am Fieber; was von ihnen gestern noch unter Zelten im Freien kampiren mußte, wird wegen des eingefallenen heftigen Regens und der ihm gefolgten Ausdünstungen der verbrannten vulkanischen Erde einer Terzana schwerlich entrinnen. General Oudinot selbst liegt am Fieber schwer erkrankt darnieder.

— Das Corps unter General Wimpffen liegt, 12,000 Mann stark, vor Ancona. Das Hauptquartier befindet sich in Collameno, einer Villa des Grafen Camerata. Die Besatzung der Stadt beträgt 3000 Mann. Ihre Artillerie ist zwar sehr zahlreich, aber aus Mangel an Mannschaft und Uebung bei der Mannschaft schlecht bedient. Die Festungswerke sind zum Theil gänzlich verfallen. Auch kann die Stadt wegen gänzlichen Mangels an Mühlen leicht ausgehungert werden. Eben erhalte ich Nachricht Nachrichten aus Ancona vom 25. Die Stadt wurde immer enger cernirt, die Hügel Pietra la Croce, di Trave und delle Grazie, 2 bis 3 Miglien von der Stadt, sind von den Oesterreichern besetzt. Von der Festung kanonirt man ohne allen Erfolg auf den Feind; der Bolognese Zambeccari befehligt in Ancona. General Wimpffen hat die Landgemeinden einer Contribution unterworfen. (A. Z.)

Die verschiedensten Gerüchte über die Lage Roms waren während der letzten Tage in Paris im Umlauf. Es wurde behauptet, Oudinot habe seine Operationen am 2. eröffnet; nach Schießung einer Bresche seien seine Truppen stürmend eingedrungen und hätten sich eines Stadttheiles bemächtigt. Bei diesem Angriffe seien Französischerseits 150 Mann kampfunfähig geworden; der Verlust der Römer jedoch sei weit bedeutender gewesen, indem sie 400 an Todten und Verwundeten und 600 an Gefangenen gehabt. Nach diesem Erfolge der Französischen Waffen habe die Römische National-Versammlung Friedensvorschläge gemacht. Nach einem anderen Berichte hat,

ten die Römer einen Ausfall gemacht, bei welchem auf beiden Seiten die Zahl der Gebliebenen bedeutend war; 25 gefangene Franzosen wurden sofort erschossen. Die Eröffnung der Laufgräben sollte am 4. oder 5. Statt finden. Endlich wird versichert, die Französische Regierung habe auf telegraphischem Wege die Nachricht vom Einzuge Oudinot's in Rom erhalten. Was an diesen verschiedenen Angaben wahr ist, müssen die nächsten Tage zeigen.

— Der Großherzog von Toskana wurde am 8. oder 10. in Florenz erwartet; man glaubt, der Papst werde mit ihm kommen und sich dann nach Bologna begeben, wo er seine Residenz aufzuschlagen gedenke. — Nach Nachrichten aus Mestre vom 4. war Radetzky dort im Lager unerwartet wieder eingetroffen. Eine Conferenz, welche er in Verona mit den Ministern über die Friedens-Unterhandlungen mit Sardinien gehabt hatte, soll ihn bewogen haben, sogleich zurückzukehren, um die Fortsetzung der Belagerung Venedigs mit der größten Energie zu betreiben. In Mestre glaubte man allgemein, der Friede mit Sardinien sei als abgeschlossen zu betrachten.

Neapel, den 25. Mai. Das amtliche Blatt enthält folgende Erklärung über den Rückzug der Neapolitaner vom Röm. Gebiet: „Kraft der Aufforderung Sr. Heil. an die 4 Mächte Frankreich, Oesterreich, Spanien und beide Sicilien, durch bewaffnetes Einschreiten seine zeitliche Oberherrlichkeit wieder herzustellen, rückte Se. Majestät am 29. April mit einer Division seiner Truppen in das Römische Gebiet ein, während ein Spanisches Geschwader an demselben Tage an verschiedenen Punkten des päpstlichen Küstenlandes Truppen ausschiffte, wo überall die Autorität Sr. Heiligkeit wieder hergestellt wurde. Da das unumgängliche Einverständniß in den militairischen Operationen zwischen den Königlichen Truppen und den Französischen Streitkräften, welche bereits einen Theil des Römischen Gebiets besetzt hatten, nicht mehr vorhanden ist, in Folge der Haltung, welche die Regierung der Französischen Republik gegenüber der Römischen Frage eingenommen hat, wodurch Frankreich sich vorbehält selbstständig zu handeln, Angesichts ferner der Thatlosigkeit der andern Mächte in der Umgebung Roms, hat Se. Maj. es Ihrer Würde gemäß gehalten, in die Gränzen ihres Staates zurückzukehren."

Amerika.

Ein Schreiben aus Washington in der Allg. Ztg. enthält Folgendes in Betreff des dem Deutschen Reiche vorenthaltenen Dampfschiffs United States: In Bezug auf die Europäischen Angelegenheiten wird General Taylor die strengste Neutralität beobachten, und dieselbe wohl auch bis zur Pruderie treiben. Dies geschieht namentlich schon jetzt in Bezug auf die Dänisch-Deutschen Angelegenheiten auf eine höchst auffallende und für Deutschland verletzende Weise. Hr. Baron v. Rönne, Gesandter der Deutschen Bundesregierung zu Frankfurt a. M in Washington hat, wie Sie wissen werden, einen Amerikanischen Dampfer „the United States" als Anfang einer Deutschen Reichsmarine käuflich erstanden, und der Marineminister unter Präsident Polk, Hr. John Mason, hatte die Gefälligkeit dem Commandanten des Arsenals zu Brooklyn (New York) den Befehl zu geben, bei der Ausrüstung desselben zu activen Seediensten soviel als möglich behülflich zu sein. Dieß war zur Zeit des Waffenstillstandes mit Dänemark mit jedweder Aussicht auf freundliche Beilegung des Dänisch-Deutschen Streites. Die Ausrüstung wurde inzwischen auf's eifrigste betrieben, und das Vereinigte-Staaten Arsenal zu Brooklyn leistete dabei sehr wesentliche Dienste. Da kam der Regierungswechsel und mit ihm der neue Staatsminister John M. Clayton, der sogleich in dem ganzen Verfahren eine Verletzung der Neutralität erblickt und die weitern Arbeiten einstellen läßt. Dagegen hat nun freilich Hr. Baron v. Rönne feierlich protestirt, mit welchem Erfolg wird aber erst die nächste Zukunft lehren. Ich weiß nicht gewiß, ob der Russische Minister Hr. v. Bodisco dabei die Hand im Spiel hatte; daß aber der Dänische Gesandte diese Angelegenheit nicht sonderlich am Herzen hatte, oder doch nicht persönlich dabei einschritt, erhellt schon daraus, daß derselbe, mit Ausnahme der Inaugurationsfeierlichkeiten, gar nicht hier in Washington war, und daher dieselbe nur brieflich von Philadelphia aus betreiben konnte. Diese Angelegenheit wird, sobald sie dem Publikum übergeben werden wird, Aufsehen erregen.

Locales 2c.

Posen, den 14. Juni. Bereits ist wieder vergessen, daß wir Wollmarkt gehabt haben, so schnell und glücklich sind alle Geschäfte abgeschlossen worden. Die hereingebrachten Wollen, im Ganzen nahe an 12,000 Ctnr., sind bis auf einen sehr unerheblichen Rest völlig abgesetzt, und die Producenten haben nicht anders als befriedigt den Platz verlassen, da ihnen im Verglei zu den vorjährigen Preisen eine Mehrzahlung von 15 bis 30 Thaler, durchschnittlich etwa von 18 Thalern geworden ist.

Theater.

Seit langer Zeit hat kein uns besuchender fremder Künstler einen so enthusiastischen Beifall gefunden, als gegenwärtig Hr. und Frau Ambrogio, die durch jede ihrer Darstellungen die Bewunderung des Publikums zu einem immer höhern Grade steigern. Es ist aber auch fast, als ob mit jedem Male ihres Auftretens ihre Kunstfertigkeit wüchse und sie stets neue ungekannte Reize zu entfalten wüßten, um endlich auch den hartnäckigsten Widersacher unter die Botmäßigkeit ihrer siegreichen Füße zu bringen — Das am Dienstag wiederholte liebliche, von Herrn Ambrogio mit großem Geschick für unsere Bühne eingerichtete Ballet: Undine, gab namentlich der Frau Pecci-Ambrogio wiederum Gelegenheit, ihre Meisterschaft sowohl in der Pantomime als im Tanz im engeren Sinne zu bewähren; den Höhepunkt ihrer Leistung bildete der originelle Schattentanz, den sie mit hinreißendem Liebreiz und unnachahmlicher Grazie ausführte. Ihre Kunstfertigkeit zu beschreiben, wollen wir nicht erst versuchen; die ganze Naturlehre mit ihren Gesetzen der Schwere, des Gleichgewichts, der Anziehungskraft wird zu Schanden, wenn wir sehen, wie ein Körper, der weder Ballon noch beflügelt ist, in den Lüften dahinschwebt und den Raum schneller als das Auge des Zuschauers zu folgen vermag, durchmißt. Es ist zwar ziemlich trivial gesagt, aber hier mehr am Orte als irgend wo: Man muß es sehen, um es zu glauben. Dem Ballet ging das Kotzebue'sche Lustspiel: Der Wildfang, vorher, das recht brav gegeben wurde und in dem namentlich Hr. Dir. Vogt als Hr. v. Piffelberg in seiner so effektvollen, drastisch komischen Weise exzellirte. Doch möchten wir nach der Berechtigung fragen, dies abgeschmackte inhaltslose, durch und durch frivole Machwerk der wohlverdienten Ruhe zu entreißen und uns wiederum aufzutischen, da doch unsere Zeit, wenn auch nicht gerade besonders Ausgezeichnetes, so doch immer unendlich Besseres und dem besser gewordenen Zeitgeschmacke mehr Zusagendes geschaffen hat? — Der Mittwoch Abend bot uns ein reiches Potpourri von Lustspielen, Genrebildern, Alpenscenen und Tougen, welche letztern jedenfalls mit Recht das meiste Interesse in Anspruch nahmen. Leider war das Haus nur mäßig besetzt, doch das anwesende Publikum für die ihm gebotenen Genüsse desto empfänglicher, so daß es nach der Vorführung der heiteren Münchener-Original-Polka dieselbe stürmisch da capo begehrte, welchem Wunsche die geehrten Künstler mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit alsbald nachkamen. Daß dieselben an beiden Abenden mehrfach gerufen, mit Beifall und Blumen empfangen und jeder ihrer Auftritte, fast jede ihrer Bewegungen, von dem lebhaftesten Applaus begleitet wurde, bedarf kaum der Erwähnung. — In dem „Verschwiegenen wider Willen" steht bekanntlich Hr. Vogt als Kommissionsrath Frosch den renommirtesten Künstlern zur Seite, und es gelang ihm daher auch heute, das Publikum durch seine Leistung wahrhaft zu elektrisiren. X.

Marktbericht. Posen, den 13. Juni.
(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 2 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. bis 2 Rtlr. 15 Sgr. 7 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 17 Sgr. 9 Pf. bis 20 Sgr. Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rtlr. 1 Sgr. 1 Pf. Erbsen 28 Sgr. 11 Pf. bis 1 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf. Kartoffeln 8 Sgr. 11 Pf. bis 10 Sgr 8 Pf. Heu der Ctr. zu 110 Pfd. 17 Sgr. 6 Pf. bis 20 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf bis 1 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Berliner Börse.

Den 13. Juni 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld
Preussische freiw. Anleihe	5	$101\frac{7}{8}$	—
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	79	—
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	101
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	76	$75\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{4}$	—
Grossh. Posener "	4	—	$96\frac{3}{4}$
" "	$3\frac{1}{2}$	$80\frac{5}{8}$	$80\frac{1}{8}$
Ostpreussische "	$3\frac{1}{2}$	90	—
Pommersche "	$3\frac{1}{2}$	93	—
Kur- u. Neumärk. "	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{4}$	—
Schlesische "	$3\frac{1}{2}$	—	—
" v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	$88\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$13\frac{1}{12}$	12 "
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	78
" Prioritäts-	4	—	$86\frac{1}{2}$
Berlin-Hamburger	4	—	64
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	91
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	54
" " Prior. A. B.	4	—	84
" " "	5	94	—
Berlin-Stettiner	4	—	88
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	77	$76\frac{1}{4}$
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	$117\frac{1}{2}$
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$71\frac{2}{3}$
" Prioritäts-	4	—	$86\frac{1}{4}$
" "	5	—	99
" " III. Serie	5	—	$93\frac{1}{2}$
Ober-Schlesische Litt. A	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$
" " B.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	—	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	—	$48\frac{3}{4}$
Stargard Posener	$3\frac{1}{2}$	71	$7\frac{1}{2}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Artillerie-Depot sollen 200 Stück leere Gewehrkisten nach Berlin gesandt werden, und werden demnach Frachtunternehmer, welche die nöthige Garantie leisten können, hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Preise bis zum 20sten d. Mts. dem Artillerie-Depot einzureichen, wobei nur noch bemerkt wird, daß die Kisten durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Centner schwer sind und auf dem Transport nicht mit andern Objecten angefüllt oder beschwert werden dürfen, auch von dem Unternehmer die Kosten für diese Inseration getragen werden müssen.
Posen, den 12. Juni 1849.
Königl. Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.

Das im Wągrowiecer Kreise belegene Gut Międzylesie soll meistbietend auf drei auf einanderfolgende Jahre, von Johanni c. ab bis Johanni 1852, im Termine den 26. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr im Landschafts-Hause verpachtet werden.

Jeder Licitant ist verpflichtet zur Sicherung seines Gebots eine Kaution von 500 Thlr. zu erlegen und erforderlichen Falls nachzuweisen, daß er den Verpachtungs-Bedingungen nachzukommen im Stande ist.

Die Verpachtungs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.
Posen, den 22. Mai 1849.
Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Der zur Verpachtung des im Kostner Kreise belegenen Guts Konojad auf den 15. Juni d. J. anberaumte Termin wird aufgehoben und zum gleichen Zwecke ein neuer Termin
auf den 3. Juli 1849 Nachmittags
4 Uhr
anberaumt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Posen, den 1. Juni 1849.
Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Wir machen hiermit bekannt, daß der zur Verpachtung von Galowo, Kreis Samter, auf den 19ten d. M. anstehende Termin aufgehoben und ein neuer Termin zu demselben Zwecke auf den 3ten Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr in unserm Sitzungssaale anberaumt wird.
Posen, den 6. Juni 1849.
Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Brennholzbedarfs pro 1849/50 für die Königl. Regierung, die beiden Gymnasien, die Luisenschule und das Schullehrerseminar hierselbst, bestehend aus ungefähr
300 Klaftern Ellernholz,
125 " Eichenholz,
50 " Birkenholz,
40 " Kiehnenholz,
soll in der gewöhnlichen Weise in termino den 18ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Königlichen Regierungsgebäude dem Mindestfordernden überlassen werden.

Die Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit.
Posen, den 5. Juni 1849.
Holtzsch, Regierungssecretair.

Bekanntmachung.

Am 26sten Juni c. zu Annaberg bei Obrzycko werden aus freier Hand 350 Stück gut veredelte Mutterschaafe von 1 bis 3 Jahr alt, worunter auch Hammel, 80 Stück Lämmer, 4 Pferde, 12 Zugochsen und 6 Kühe für baares Geld verkauft. Das Nähere kann man zu Annaberg oder bei dem Dominio zu Wierzchocin bei Wronke erfahren.